

4033/AB XXII. GP

Eingelangt am 29.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4083/J der Abgeordneten Mag. Melitta Trunk und Genoss/innen betreffend bundesweite Umsetzung eines sozial gestaffelten Modells des Geburtengeldes mit Bindung an die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung** wie folgt insgesamt:

Fragen 1 bis 18:

Geld- und Sachleistungen (zB Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten, Schulbücher), sowie Hilfe (zB Beratung, Elternbildung) und sozialrechtliche Anerkennung der Kindererziehung (zB Pensionszeiten) sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Grundpfeiler der österreichweiten Familienförderung des Bundes, sie werden ergänzt durch zahlreiche weitere Leistungen. Zusätzlich werden Familien steuerlich entlastet und arbeitsrechtlich unterstützt.

Darüber hinaus sehen die einzelnen Bundesländer in ihren Kompetenzbereichen jeweils eigene Familienleistungen vor, die sich an bestimmte Zielgruppen richten. Das ist bewährte Praxis und jede eigenständige Familienförderung eines Bundeslandes ist begrüßenswert.

Die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen halte ich im Sinne der präventiven Gesundheitsvorsorge für äußerst wichtig, daher ist mit dem Kinderbetreuungsgeld der Nachweis von fünf Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen vor der Geburt und fünf Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nach der Geburt verbunden.

Mit der Einführung des Kindergeldes für die ersten drei Lebensjahre und der Abgeltung in Höhe von 70 % des Wochengeldes durch den FLAF ist die Familienförderung für die Zeit vor und nach der Geburt in hohem Maße bundesweit finanziell abgesichert, sodass darüber hinaus die Länder beitragen können, die Familien zu unterstützen und gegenseitig von best practise zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen